

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich
"Etwiesen" in Angelbachtal-Michelfeld
Hier: Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinsamen Ausschusses am 15.08.2012**

TOP 1 öffentlich

Vorschlag:

Nach Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und erneuter Offenlage vom 07.05.2012 bis 08.06.2012 beschließt der Gemeinsame Ausschuss die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich „Etwiesen“ in Angelbachtal-Michelfeld.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.07.2010 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich „Etwiesen“ in Angelbachtal-Michelfeld beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses (Fortschreibung) erfolgte im Sinsheimer Stadtanzeiger vom 30.09.2010 sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinden Angelbachtal und Zuzenhausen vom 30.09.2010. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage erfolgte vom 08.10.2010 bis 22.10.2010.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 11.02.2011 bis 10.03.2011 (zusammen mit den Änderungen des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen und im Bereich Sinsheim-Süd). Hierbei gingen zahlreiche Stellungnahmen (Anregungen) ein.

Danach erfolgte eine detaillierte Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung für die Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“ sowie „Boden“ mit dem Ergebnis, dass die Eingriffe durch schutzübergreifende Maßnahmen zur Gewässerentwicklung im Umfeld des Plangebietes ausgeglichen werden können.

Die erneute Offenlage mit den ergänzten Unterlagen erfolgte vom 07.05.2012 bis 08.06.2012. Im Rahmen der 2. Offenlage wurden auch die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen auf Grund der 1. Offenlage mit ausgelegt.

Im Rahmen der 2. Offenlage ging lediglich die Stellungnahme BUND ein, die auf die Bedenken und Argumente der BUND-Einwendung vom 08.03.2011 verweist.

Somit gelten die Abweichungsvorschläge vom Büro Glup unverändert.

Falls sich der Gemeinsame Ausschuss diesen Abwägungsvorschlägen anschließt, kann die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Etwiesen“ beschlossen werden.

Die Abweichungen von den regionalplanerischen Festlegungen „Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Regionale Grünzäsur“ im Regionalplan „Unterer Neckar“ des Verbandes Region Rhein-Neckar wurden mit Bescheid vom 25.10.2011 des Regierungspräsidiums Karlsruhe zugelassen (Zielabweichungsverfahren).

Dezernat II

Keßler
(Bürgermeister)

Anlagen:

Kopie des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans

Kopie des Erläuterungsberichts

Zusammenfassung und Kommentierung des Ingenieurbüros Sternemann und Glup